

KONZEPTPAPIER

BILDUNG IN DER EINWANDERUNGS- GESELLSCHAFT

- 1. Was uns AntreibtSeite 2
- 2. ZielSeite 2
- 3. Soziodemographische Daten und FaktenSeite 4
- 4. Gesamtes Bildungswesen auf
Einwanderungsgesellschaft einstellenSeite 6

I. WAS UNS ANTREIBT

Die bayerische Gesellschaft ist seit vielen Jahrzehnten eine Einwanderungsgesellschaft. Menschen aus dem In- und Ausland kommen nach Bayern. Integration ist eine Daueraufgabe für viele Jahre. Darauf müssen wir uns einstellen.

Egal, warum jemand zu uns nach Bayern gekommen ist – wer da ist, hat einen Anspruch auf Bildung. Denn klar ist: Bildung ist ein Menschenrecht. Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention postuliert das Recht des Kindes auf Bildung und in der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte steht in Art. 26: „[...] Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen (...) beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteilwerden soll.“ Das gilt für Menschen, die hier aufgewachsen sind; für Kinder von Arbeitsmigrant*innen genauso wie für Flüchtlinge und Asylsuchende. Auch wenn unsicher ist, ob sie hier für längere Zeit oder dauerhaft bleiben, müssen die Kinder und Jugendlichen zur Schule gehen dürfen und Erwachsene die Grundbildung bekommen, die für ein selbstständiges Leben notwendig ist. Alles, was Menschen in jungen Jahren nicht lernen können, ist später nur schwer nachzuholen. Das Beste, was wir tun können, sei es unter dem Gesichtspunkt der globalen Verantwortung, der Entwicklungshilfe oder auch des Verbleibs hier in diesem Land, ist, allen Menschen eine gute Bildung oder Ausbildung zukommen zu lassen. Die Integration in die Gesellschaft unseres Landes, wie auch in die Gemeinschaft eines zusammenwachsenden Europas und der Welt, muss ein zentrales Bildungsziel und einen pädagogischen Auftrag darstellen.



***Wir sagen JA zu unserer
humanitären und politischen
Verantwortung***

Wir sagen JA zu unserer humanitären und politischen Verantwortung in einer globalisierten Welt, zu der Migration gehört, und wir sagen JA zu unserer Verantwortung gegenüber denen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen und zu uns kommen.

II. ZIEL

Wir wollen das gesamte Bildungswesen fit machen für die Einwanderungsgesellschaft – von der frühkindlichen Bildung, über Schule und Hochschule bis hin zur Erwachsenenbildung. Von dieser Entwicklung profitiert die gesamte Gesellschaft. Das ist für uns eine zentrale Herausforderung in der aktuellen Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung.

Alle Bildungsbereiche müssen darauf eingestellt sein, dass viele Menschen einen Einwanderungshintergrund haben. Deshalb wollen wir die Institutionen (Kitas, Schulen, Hochschulen, Schulen für Berufsbildung und Erwachsenenbildung) stark machen für die Herausforderungen, die sich damit für sie stellen.

Unsere Bildungsinstitutionen sind die Orte des sozialen Zusammenhalts und der Wertevermittlung und auch dafür müssen wir sie stark machen. Bildung ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Integration, für Teilhabe und für einen Zugang zum Arbeitsmarkt. Wir investieren Geld und Kraft in Bildung für die Einwanderungsgesellschaft, weil wir auch die großen Chancen darin sehen: gegen den Fachkräftemangel und für ein Bayern, das bunter und vielfältiger wird.

Migration ist eine Chance: Die Altersstruktur unserer Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund ist sehr jung. Im Jahr 2014 waren 33,5 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern unter 25 Jahre alt, während dieser Anteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 22,0 % lag. Somit war die Bevölkerung mit Migrationshintergrund demografisch jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Entsprechend war der Anteil der Menschen über 65 in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 22,8 % gegenüber 10,6 % bei der Bevölkerung

mit Migrationshintergrund deutlich höher. Bei den 25- bis 64-Jährigen war der Prozentsatz bei beiden Personengruppen mit 55,2 % (ohne Migrationshintergrund) und 55,9 % (mit Migrationshintergrund) ähnlich. Viele Zuwanderinnen und Zuwanderer, gerade Flüchtlinge, sind lernwillig und leistungsbereit. Wir brauchen dafür auch einen Perspektivwechsel, denn wir

müssen endlich auch die Potenziale und Ressourcen der Zuwanderinnen und Zuwanderer in den Blick nehmen.



Der Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler hängt unmittelbar von ihrer bildungssprachlichen Kompetenz ab

Der Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler hängt unmittelbar von ihrer bildungssprachlichen Kompetenz ab. Dies betrifft gleichermaßen einsprachige und mehr-

sprachige Kinder. Gelegentliche und isolierte Fördermaßnahmen und Sprachunterricht reichen nicht aus. Die sprachliche Bildung muss umfassend und durchgängig gefördert werden.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist elementare Voraussetzung für Integration. Jedes Lernen geschieht sprachlich vermittelt und reflektiert. Lerninhalte aller Fächer werden durch Sprache vermittelt: es wird gesprochen, gelesen, geschrieben. Lernen ist immer auch Lernen von Sprache und durch Sprache. Sprachförderung in allen Altersstufen und in allen Schularten steht daher für uns im Vordergrund einer Bildungspolitik für die Einwanderungsgesellschaft. Wir müssen unser Bildungssystem fit machen für den Umgang mit Vielfalt, d.h. für die individuelle Förderung aller Lernenden, mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Lernbiographien und Lerngeschwindigkeiten. Dieser Paradigmenwechsel im Bildungswesen, der in der Einwanderungsgesellschaft unabdingbar ist, kommt allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu Gute.

III. SOZIODEMOGRAPHISCHE DATEN UND FAKTEN

Bayern ist Teil einer globalisierten Welt, in der Ein- und Auswanderung selbstverständlich dazu gehören. Jede*r fünfte Einwohner*in Bayerns, ein Viertel der unter 18-jährigen und ein Drittel der Kinder unter 6 Jahren haben einen Migrationshintergrund. In den größeren bayerischen Städten haben ca. 60 % der unter 6-Jährigen einen Migrationshintergrund.

Laut neuester Zahlen des Statistischen Landesamtes haben mittlerweile 29 Prozent oder 153 Tsd. Kinder in bayerischen Kitas mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft. Bei über 90 Tsd. Kindern (17 Prozent) wird in den Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen. Damit ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund seit 2010 um knapp 10 Prozent gestiegen. In einigen bayerischen Städten hat sogar mehr als die Hälfte der Kita-Kinder zumindest einen ausländischen Elternteil. Den höchsten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund haben in Bayern die Städte Schweinfurt (58%), Nürnberg (55%), Augsburg und Memmingen



Bayern ist Teil einer globalisierten Welt, in der Ein- und Auswanderung selbstverständlich dazu gehören.

(jeweils 52 %). Hinzu kommen noch rund 11.500 Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Kindergartenalter (Stand 30.09.2015).

Bei Zugrundelegung der weiter gefassten Definition des Migrationshintergrundes im Mikrozensus, nehmen in Bayern Kinder und

Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der sechs bis unter 18-Jährigen einen Anteil von 25,8 % ein: Grundschule 20%, Mittelschule 26%, Realschule und Gymnasium 6,7%, Berufliche Schulen 13,1%. Eine besondere Herausforderung für das Schulwesen ist die Beschulung von Kinder und Jugendlichen, die erst vor kurzer Zeit aus dem Ausland nach Bayern gekommen sind. Zum Teil handelt es sich hier um junge Asylbewerber*innen und Flüchtlinge, zum Teil um Kinder und Jugendliche, deren Eltern aus beruflichen Gründen nach Bayern gezogen sind. Die Zahl der Schüler*innen, die zu Schuljahresbeginn in demselben Kalenderjahr zugewandert sind, hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Im Schuljahr 2010/11 gab es rund 9.100 Schüler*innen, die vor weniger als 3 Jahren nach Deutschland gekommen sind. Im Schuljahr 2013/14 waren es 22.600 junge Menschen und im Schuljahr 15/16 bereits 25.840. Ca. die Hälfte davon stammten aus nicht EU/EFTA-Staaten und nicht alle davon konnten der Gruppe „Flüchtlinge und Asylsuchende“ zugeordnet werden. Das bedeutet, dass maximal 50% der in unser Schulsystem zugewanderten Kinder und Jugendlichen überhaupt einen Fluchthintergrund besitzen, fast alle anderen kommen aus EU-Ländern, einige wenige aus USA oder Australien. Diese Zahlen aus einer Anfrage zum Plenum vom 1.Juni 2016 belegen, dass Deutschland auch völlig unabhängig von der Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher mit der Zuwanderung in unser Schulsystem vertraut ist.

An deutschen Hochschulen waren im Jahr 2009 insgesamt 2.025.307 Studierende immatrikuliert, davon 239.143 ausländische Studierende. Das Deutsche Studentenwerk gibt im Rahmen der 19. Sozialerhebung an, dass von den Studierenden mit Migrationshintergrund etwa 55.000 Bildungsinländer, 56.000 Eingebürgerte und 17.000 Studierende mit doppelter Staatsangehörigkeit waren. Bildungsausländer*innen machen 2009 den weitaus größeren Anteil im Gegensatz zu den Bildungsinländerinnen und -inländern aus. Der Anteil der ausländischen Studie-

renden an der Anzahl der Studierenden insgesamt in Deutschland lag 2009 bei 11,8%. Etwa 11% aller Studierenden hatten laut 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Sommersemester 2009 einen Migrationshintergrund, nur 3% waren Bildungsinländer*innen. Die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland ist mit 49% so hoch wie nie zuvor seit Beginn der Berichterstattung im Jahr 1979. Dieser Anstieg ist fast ausschließlich auf die Beteiligung von Deutschen ohne Migrationshintergrund zurückzuführen. Ähnlich ist das Bild im Segment der betrieblichen Weiterbildung: Seit 2007 hat sich die Beteiligungsquote der Deutschen mit Migrationshintergrund und der Ausländer*innen kaum verändert. Demgegenüber weisen Deutsche ohne Migrationshintergrund mit 38 Prozent den großen Vorsprung auf, der auch für die Unterschiede insgesamt sorgt.

Wir dürfen unsere Lehrkräfte nicht allein lassen und müssen Benachteiligung benennen. Schüler*innen mit Migrationshintergrund erzielen in Bayern deutlich geringere Bildungserfolge als Schüler*innen ohne Migrationshintergrund. Zu diesem Ergebnis kommen sämtliche Leistungsvergleiche der letzten Jahre und auch in der Schulstatistik lässt sich diese Problematik ablesen, schaut man etwa auf die Übertrittsquoten oder auf die erworbenen Schulabschlüsse. Dieser Misstand ist besonders im Schulbereich erforscht, doch auch alle anderen Bildungsbereiche weisen das gleiche Bild auf.

In keinem anderen Bundesland ist der Bildungserfolg eines Kindes so stark von der sozialen Situation seiner Familie abhängig wie in Bayern. Von dieser „sozialen Selektivität“ sind Kinder mit Migrationsgeschichte besonders betroffen, da sie weit überdurchschnittlich häufig in sozial schlechter gestellten Familien aufwachsen. Trotz einiger Bemühungen und existierender Sprachförderung sind Kinder mit Migrationshintergrund nach wie vor benachteiligt - etwa beim Übertritt in die weiterführenden Schulen, aber auch beim erfolgreichen Bestehen der angestrebten Abschlüsse. Ein Grund dafür ist die große Bedeutung der sogenannten Bildungssprache für den Schulerfolg in vielen Fächern. Erfahrungen aus anderen Einwanderungsländern, aber auch aus wissenschaftliche Untersuchungen, machen deutlich, dass neben dem Anfangsunterricht in der deutschen Sprache eine kontinuierliche Sprachförderung nötig ist, damit die Schüler*innen das erforderliche Sprachniveau und die Kompetenz in Deutsch erreichen können und sie nicht weiter schulisch benachteiligt sind. Fehlende oder geringe Deutschkenntnisse sind für Schulanfänger*innen und spät einsteigende Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache ein großes Hemmnis für die Integration und den Schulerfolg.

Das Benachteiligungs-Phänomen zieht sich durchs gesamte Bildungswesen. 2013 zeigte etwa die PIACC-Studie („PISA für Erwachsene“) auf, dass die Erwachsenenbildung ihrer Schlüsselrolle nicht gerecht wird. Einmal mehr bestätigte diese Studie, dass gerade die Zielgruppen mit dem größten Bildungsbedarf am wenigsten von den Angeboten beruflicher und außerberuflicher Weiterbildung erreicht werden und dass es weiterer Anstrengungen zur Grundbildung bedarf, damit Erwachsene grundlegende Kompetenzen erwerben können, die für die eigenständige Gestaltung des Lebens, für Teilhabe und aktives Handeln in unserer Gesellschaft notwendig sind. Von zentraler Bedeutung sind dabei Lesen, Schreiben und Rechnen. Auch Kompetenzen für den Umgang mit Computer und Medien, alltagsweltliche Kompetenzen, erste Fremdsprachenkenntnisse sowie Lernkompetenz gehören dazu.

IV. GESAMTES BILDUNGSWESEN AUF EINWANDE- RUNGSGESELLSCHAFT EINSTELLEN

Bildung in der Einwanderungsgesellschaft, konkret Integration in bayerischen Kindertagesstätten sicherstellen

In der Kita werden die entscheidenden Weichen für einen erfolgreichen Schulbesuch und die späteren Bildungschancen der Kinder gestellt. Um bereits beim Schuleintritt ein ausreichendes sprachliches Niveau erreicht zu haben, garantieren wir, für alle und insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund und geflüchtete Kinder eine intensive sprachliche Förderung. Deshalb werden wir die Kita-Träger beim Ausbau und der Verbesserung der Sprachförderung unterstützen. Wir werden das Angebot an sprachlichen Vorkursen ‚Deutsch 240‘ im Elementarbereich deutlich ausweiten. Zur besseren sprachlichen Bildung im Kita-Alltag benötigen die Erzieher*innen dringend Begleitung und Unterstützung durch besonders qualifizierte Sprach-Expert*innen. Auch hier verlässt sich der Freistaat auf die Bundesregierung und hat ein entsprechendes Sprachberaterprogramm einfach ersatzlos auslaufen lassen. An dem aktuellen Bundesprogramm zur Förderung von ‚Sprach-Kitas‘ können jedoch nur 550 Kitas aus Bayern teilnehmen. Sie haben die Möglichkeit zusätzliche Sprachberater*innen einzustellen und die Arbeit mit den Flüchtlingskindern und deren Eltern zu intensivieren. Der Förderbedarf in Bayern ist jedoch viel größer. So haben sich noch vor dem Sommer 2015 schon 700 bayerische Kitas für die Teilnahme am Bundesprogramm beworben. Zur Deckung des seitdem weiter gewachsenen Bedarfs an sprachlichen Bildungsangeboten im Kita-Alltag, werden wir ein eigenes Förderprogramm auflegen.

Erzieher*innen müssen zudem über die erforderlichen Sprachkenntnisse und die notwendigen interkulturellen Kompetenzen verfügen. Dafür werden wir ein entsprechendes Fortbildungsprogramm anbieten.

„ *Wir werden die
Betreuungsplätze in Krippen
und Kindergärten ausbauen.*

Wir werden die Betreuungsplätze in Krippen und Kindergärten ausbauen. Durch den Zugang einer großen Zahl von Kindern aus geflüchteten Familien hat sich die Situation in den vergangenen beiden Jahren noch weiter verschärft. Während der Bund aus diesem Grund sein Förderprogramm zum Ausbau der Kitaplätze bis Ende 2017 verlängert hat, ist das bayerische Sonderinvestitionsprogramm bereits 2014 ersatzlos ausgelaufen. Wir werden durch ein eigenes Förderprogramm die Kommunen bei der Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder aus Flüchtlingsfamilien entlasten. Zur Überbrückung kurzfristiger Engpässe im laufenden Kindergartenjahr müssen auch flexible und niedrigschwellig zugängliche Übergangsangebote ermöglicht werden. Bei Bedarf müssen für solche temporären Übergangsangebote auch zusätzliche Räumlichkeiten genutzt werden können. Auch alternative Betreuungskonzepte, wie Wald- oder Naturkindergärten, werden wir hierbei berücksichtigen.

Gute Schule für eine vielfältige Gesellschaft – Konkrete Maßnahmen

- **Programm „Deutsch als Zweitsprache“:** Zentrales Kriterium für den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Kompetenz in der deutschen Sprache. Der Erwerb des Deutschen bei Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache muss verstärkt werden: Wir wollen den Aufbau eines systematischen Unterstützungssystems zum Zweitspracherwerb für Schüler*innen in den Übergangsklassen und auch in den Regelklassen. Das Programm hat den Auftrag, auf bereits bestehende und erfolgreiche Deutschfördermaßnahmen aufzusetzen und eine kontinuierliche Sprachförderung zu gewährleisten. Wir wollen qualifizierte Junglehrer*innen im Ausbildungsfach „Deutsch als Zweitsprache“ fortbilden und diese zur bayernweiten systematischen Sprachförderung an allen Schularten einzusetzen. Der Bedarf soll vorrangig durch Bewerber*innen der Wartelisten abgedeckt werden, so dass das Programm zeitnah beginnen kann und qualifizierte Lehrkräfte zum Einsatz kommen.
- **Bildungssprache lehren lernen/Sprachsensibler Unterricht:** Die Unterschiede zwischen Umgangssprache und Bildungssprache sind gravierender als vielen bisher bewusst war. Ein zunehmender Anteil von Schüler*innen mit deutscher wie nichtdeutscher Muttersprache bringt die vorausgesetzten Sprachkompetenzen nicht in die Schule mit, deren Beherrschung die Schule für das Lernen selbstverständlich voraussetzt, aber gar nicht lehrt. Die Bildungssprache muss in der Schule bewusst vermittelt werden. Das Konzept der Bildungssprache ist eines der zentralen Ergebnisse des Modellprogramms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig)“, welches zum Ergebnis hatte, dass die Förderung bildungssprachlicher Fähigkeiten nur gelingt, wenn sie systematisch, koordiniert und kontinuierlich durch die Bildungsbiographie hindurch erfolgt - und zwar nicht nur im sprachlichen Unterricht im engeren Sinne, sondern auch im Unterricht der anderen Fächer und Gegenstandsfelder. Wir wollen den Aufbau eines Kompetenzteams aus DaZ-Lehrkräften und Deutschlehrkräften, die aufbauend auf den Erkenntnissen des Modellprogramms FörMig Deutsch als Bildungssprache in der Schule implementieren. Entscheidend ist hierfür die Entwicklung eines sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern und über alle Jahrgangsstufen hinweg, der auch die Lernbiographien, die Lerntypen und die Lerntraditionen im Blick hat. Begleitend muss ein entsprechendes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte aller Schularten und aller Fächer entwickelt und angeboten werden.
- **Programm für „Qualifizierungsmaßnahmen, faire Arbeit und mehr DaZ-Kompetenz an den Schulen“:** Verhältnismäßig wenige DAF und DAZ-Lehrer*innen unterrichten an Schulen, obwohl der Bedarf an Sprachförderung besonders hoch ist. Hinzu kommt die Ungleichbehandlung von DaZ-Lehrkräften die als Honorarlehrkräfte an den Schulen eingesetzt sind und Lehrkräften mit Staatsexamen, die die Kompetenzen z.T. im Studium erworben haben. Wir wollen den Ausbau der Ausbildungs- bzw. Fortbildungskapazitäten im Bereich Deutsch als Zweitsprache beider Ausbildungsrichtungen. Gleichwohl wollen wir faire Arbeitsbedingungen für die DaZ-Honorarlehrkräfte. Sie sollen Mehrjahresverträge erhalten mit der Perspektive auf Festanstellung oder bevorzugte Behandlung bei der Vergabe von Planstellen. Die Bezahlung der Lehrkräfte erfolgt wie im öffentlichen Dienst und mit Ankoppelung an dessen Tarifentwicklung. Schließlich soll diesen Lehrkräften ein Mindesthonorar und eine Mindeststundengarantie gewährt werden.

- **Herkunftssprachlichen Unterricht implementieren:** Wir wollen herkunftssprachlichen Unterricht in der Primarstufe anbieten, wenn eine mindestens 15 Schüler*innen umfassende Lerngruppe dauerhaft ermöglicht werden kann. Zudem wollen wir den Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache ermöglichen. Dabei ist zu überprüfen, inwieweit den Schüler*innen die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die Herkunftssprache auch als Prüfungsfach einzubringen. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, kann an den Schulen die Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache angeboten werden. Ein solches Angebot kann eingerichtet werden, wenn ausreichend große Lerngruppen zustande kommen, d.h. mindestens 18 Schüler*innen gleicher Herkunftssprache dauerhaft teilnehmen.
- **Elternarbeit:** Da die Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern eine Gestaltungsaufgabe in geteilter, also privater und öffentlicher, Verantwortung ist, die Bedeutung elterlicher und familiärer Ressourcen mit ihrem Einfluss auf die kindliche Entwicklung anerkannt wird und das Engagement der Eltern entweder vorhanden ist oder leicht aktiviert werden kann, muss es zu einer stärkeren regelhaften Verschränkung von Eltern und Kita bzw. Eltern und Schule kommen.

Traumatisierung erkennen, Unterstützung bieten – Herausforderung für die soziale Arbeit mit Flüchtlingen

30-50 Prozent aller Flüchtlinge in Deutschland sind einer Schätzung zufolge traumatisiert. Doch nur die allerwenigsten bekommen psychologische Unterstützung. Trauma-Psycholog*innen gibt es zu wenige und das pädagogische Personal in unseren Bildungseinrichtungen ist nicht geschult bzw. ist das Fortbildungsangebot zu knapp. Alle, die im Beruf mit Menschen zusammentreffen, die ein Trauma erlebt haben, müssen gut aufgeklärt und sensibilisiert werden für dieses Störungsbild, denn wer mit traumatisierten Flüchtlingen und Asylbewerber*innen umgehen will, muss zunächst verstehen, wie ein Trauma entsteht und wie es sich auf Erleben und Verhalten der Betroffenen auswirkt. Insbesondere für den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen sind Hilfen notwendig, die die Betroffenen auffangen, ihre Bedürfnisse nach Sicherheit und realistischen Zukunftsperspektiven berücksichtigen sowie Vertrauen, Optimismus, Beziehungen, Identitätsentwicklung und ein weitgehend strukturiertes Alltagsleben ermöglichen. Die Unterbringung in den Massenunterkünften ist kein lebenswerter Ort, dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche. Wir können mit unseren schulischen Maßnahmen keinen Erfolg erzielen, solange die Kinder und Jugendlichen in solchen Einrichtungen leben müssen. Sie und ihre Familien sollen so früh wie möglich aus den Massenunterkünften ausziehen können.

- Clearing - Fachberatungsstellen einrichten

Wir wollen ein neues Beratungsangebot einrichten, welches überörtlich und interdisziplinär angelegt ist und das mit der Eingliederungs- und Jugendhilfe, den Schulaufwandsträgern sowie den örtlichen Schulpsycholog*innen eng zusammenarbeitet. Eltern und deren Kinder mit Fluchthintergrund können sich dort über die verschiedenen Bildungsangebote aufklären und beraten lassen.

- Schulen schnell unterstützen

Wir wollen den Aufbau einer „Sonder-Mobile-Reserve“. Eine solche besondere Mobile Reserve zum flexiblen Einsatz an Brennpunkten für einen bestimmten Zeitraum ist unerlässlich.

Schulen müssen in der Lage sein, auf multiprofessionelle Teams zu Gunsten der Flüchtlingskinder zurückzugreifen. Die Schulen sind nicht in der Lage alle Aufgaben selbst zu übernehmen. Erforderlich sind beispielsweise Psycholog*innen für den Umgang mit den vielen traumatisierten Kindern. Unsere Lehrer*innen sind psychologisch nicht geschult, diesen Kindern richtig helfen zu können. Dolmetscher*innen, Sozialpädagog*innen und anderes unterstützendes Personal sind ebenfalls erforderlich.

Erwachsenen- und Weiterbildung muss Kernelement der Integrationspolitik werden

Mit Blick auf eine zunehmend gewünschte Integration ist Handlungsbedarf in der Weiterbildungsbeteiligung und der Erwachsenenbildung gegeben. Der besondere Stellenwert von Sprachkompetenz für die Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen und an Bildungs- und Arbeitsprozessen im Besonderen ist unbestritten. Zur Aufgabe der Erwachsenenbildung gehören nicht nur die Sprach- und Integrationskurse, sondern auch die verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die Menschen die Möglichkeit bieten, verschiedene Kulturen zusammenzubringen, sodass diese sich treffen, einander beeinflussen, Meinungen teilen und über ihre Differenzen sprechen können.

Hochschulzugang für Menschen mit Migrationshintergrund : Wege eröffnen, Unterstützungsangebote ausbauen

Die Betroffenen brauchen verlässliche Verfahren, um den Hochschulzugang über die bestehenden Möglichkeiten hinaus zu öffnen. Gleichzeitig sind die Informations- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge auszubauen, um diese aktiv bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums und während ihrer Studienzeit zu unterstützen. Hierzu sollen an allen bayerischen Hochschulen unbürokratische Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge, denen fluchtbedingt qualifizierte Bildungsnachweise fehlen, angeboten werden. Das Angebot an Vorbereitungs- und Sprachkursen für studierwillige Flüchtlinge soll weiter ausgebaut werden. Die Beratungs- und Informationsangebote für studierwillige Flüchtlinge (z.B. durch die Einrichtung einer Online-Plattform, die Bereitstellung einer Handreichung in deutscher und englischer Sprache und die Benennung von speziellen Ansprechpartner*innen an den einzelnen Hochschulen) muss ausgebaut und gebündelt werden. Die bestehenden bayerischen Stipendienprogramme sollten für Flüchtlinge geöffnet werden.

Ein Zuwanderungsgesetz auch für das Bildungssystem

Ein deutsches Einwanderungsgesetz darf nicht nur die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften in unseren Arbeitsmarkt regeln, sondern soll auch lernwilligen jungen Menschen die Zuwanderung in unser berufliches Bildungssystem ermöglichen.

